

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

06.12.2004

- Sortenprüfung erfolgt auf der Basis von fruchtartenspezifischen, länderübergreifenden Anbaubereichen mit mindestens fünf Prüforten
- Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit betreffs Koordinierung der Versuchsplanung und -auswertung, sowie gemeinsame Nutzung der Ergebnisse für die Erarbeitung von Beratungsaussagen

Fruchtartenverantwortliche der Landessortenversuche in Thüringen

Fruchtart	Koordinator	Telefon
Winterweizen, großkörnige Leguminosen	Herr Guddat	036427 868-114
Wintergerste, Sommergetreide außer Braugerste	Frau Schreiber	036427 868-113
Winterroggen, Sommerbraugerste, Ölfrüchte	Dr. Jentsch	0361 55068-117
Mais	Dr. Peyker	036202 978-20
Kartoffeln	Frau Günther	0361 55068-116
Gräser und kleinkörnige Leguminosen	Dr. Hochberg	036202 978-12

Herausgeber:

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Naumburger Straße 98
07743 Jena
Ansprechpartner: Dr. Martin Farack
Tel.: 036427 868-103
Fax: 036427 22340
e-Mail: m.farack@dornburg.tll.de

April 2008

Thüringer Landesanstalt
für Landwirtschaft



Länderübergreifende Sortenprüfung



Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft, Naturschutz
und Umwelt

FREISTAAT
THÜRINGEN



Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e.V. zur Absicherung und Weiterentwicklung des Sortenprüfwesens in Deutschland 26.06.2007

ZIELE

- Nutzung des Züchtungsfortschrittes als Innovationsquelle für eine nachhaltige Landwirtschaft durch eine schnelle Überführung neuer, leistungsgeprüfter Sorten in die Praxis
- Das Sortenversuchswesen ist unter Berücksichtigung des Fortschrittes in der Biometrie weiter zu entwickeln und Einsparpotenziale sind zu realisieren
- Steigerung der Präzision im Sortenprüfwesen über eine breitere Datenbasis und Erhöhung der Effizienz der regionalen Sortenempfehlungen als Beratungsgrundlage für die Praxis
- Koordinierung, Optimierung und finanzielle Absicherung der Prüfsysteme in Deutschland
- Umsetzung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz zur Neuordnung des Sortenversuchswesens auf Burg Warburg vom 07.10.2004

VERTRAGSGEGENSTAND

- Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit im Sortenprüfwesen der drei beteiligten Partner
- Fachliche Umsetzung obliegt den bundesweiten Arbeitskreisen „Koordinierung im Versuchswesen“ und „Grünland und Futterbau“ beim Verband der Landwirtschaftskammern
- Sortenprüfung erfolgt länderübergreifend nach Anbaugebieten; kombinierte Auswertung von Wertprüfungen und Landessortenversuchen basierend auf der `Hohenheimer Methode` soll eine breitere Datenbasis sichern

Was sind Anbaugebiete?

Anbaugebiete basieren auf den von Rossberg u. a. (2007) erstellten Boden-Klima-Räumen und werden für Fruchtarten, für die infolge einheitlicher Boden-Klimabedingungen Sortenempfehlungen erstellt werden können, definiert.

Für Fruchtarten mit geringerem Anbauumfang können Boden-Klima-Räume zu größeren Anbaugebieten zusammengefasst werden.

Anbaugebiete Getreide

Stand: August 2007

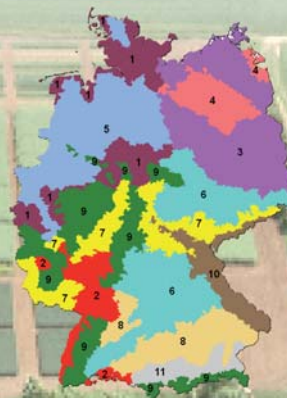


Für Thüringen relevant:

- 13 Lössböden in der Ackerebene (Ost)
- 18 Lössböden in den Übergangslagen (Ost)
- 17 Verwitterungsböden in den Übergangslagen (Ost)

Anbaugebiete Grünland/Futterpflanzen

Stand: August 2007



Für Thüringen relevant:

- 6 sommertrockene Lagen
- 7 günstige Übergangslagen
- 9/10 Mittelgebirgslagen

Anbaugebiete Mais

Stand: August 2007



Für Thüringen relevant:

- 18 Verwitterungsböden in den Übergangslagen (Ost)
- 19 Lössböden (Ost)